

Kapitel 3

Gesellschaftliche Differenzierung und die Wandlung der Zeitbedarfe

Volker H. Schmidt, Helmut Wiesenthal

Arbeitszeit ist eine Stellgröße an der Schnittstelle zwischen dem Regelwerk der ökonomischen Systemintegration und den normativen Strukturen der Sozialintegration (im Sinne der Unterscheidung von Lockwood 1971). In dieser Funktion hat sie in der letzten Dekade erheblich an Bedeutung gewonnen. Das ist jedoch nicht bloß eine Folge von geplanten Entscheidungen, die die Themenkarriere von Arbeitszeit als betrieblichem Regelungs- und Konfliktgegenstand begleiteten. Zwar ist die Aufmerksamkeit für Arbeitszeitfragen im Konflikt um Wochenarbeitszeitverkürzung und durch die Auseinandersetzungen um das Thema der Arbeitszeitflexibilisierung gestiegen, aber ihre aktuelle Zentralität verdankt sie vor allem dem Zusammentreffen von zwei zunächst unabhängigen Veränderungstrends, die beide je für sich zur Infragestellung überlieferter Zeitstrukturen führen. Wie auf diese Entwicklungen reagiert werden soll, ist Gegenstand sowohl arbeitspolitischer als auch kulturkritischer Diskussionen (z.B. Glaser 1988).

Dabei handelt es sich zum einen um Veränderungen in den Marktumwelten von Unternehmen, von denen bereits die Rede war (siehe oben, Kap. 1 und 2). Sie sind der Hintergrund, vor welchem die Arbeitszeit zu einem wichtigen Faktor rentabler und anpassungsfähiger Arbeitsorganisation aufgewertet wird. Unter dem Druck der (oft globalen) Konkurrenz bemühen sich die Betriebe, ihre Produktion im Hinblick auf Typen und Mengen der differenzierteren Nachfrage rasch und flexibel anzupassen. Auf der Basis zeitlich optimierter Systeme der Lagerhaltung und Arbeitsvorbereitung findet eine flexible Entstetigung des Produktionsrhythmus statt (vgl. Abschnitt 2.2). Soweit die neuen Fertigungssysteme, die zum Teil hochautomatisiert und dennoch sehr flexibel einsetzbar sind, die Kapitalintensität erhöhen, scheint ihre Kapazität nicht mehr auf den Einsatz im Tagesbetrieb oder im Zweischichtsystem ausgelegt, sondern eine volle Auslastung 'rund um die Uhr' zu erfordern. Gleichzeitige Bemühungen, Personalkosten einzusparen, zielen auf einen stärker am schwankenden Arbeitsanfall orientierten Einsatz der Arbeitskräfte. Neben der Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeit sowie der Lageoptimierung der Arbeitszeit läßt sich auch eine Differenzierung der Arbeitszeit nach Arbeitskräftekategorien beobachten: nicht nur in Form von Teilzeitarbeit, sondern auch als Folge der Ausschöpfung neuartiger Tarifbestimmungen über Formen der⁵⁴ Arbeitszeitflexibilisierung, wie etwa im Metallbereich.

Zum zweiten und scheinbar gleichzeitig, was die öffentliche Aufmerksamkeit betrifft, aber de facto schon seit den frühen siebziger Jahren, entwickeln sich die persönlichen Zeitmuster und Zeitbedürfnisse der Arbeitnehmer stärker auseinander. Auch auf seiten der Arbeitskräfte werden Trends der Differenzierung und Diskontinuierung deutlich. Sie betreffen die sozialen Lagen und Lebensumstände, die darin enthaltenen Chancen und Bedingungen von Arbeit und Erwerb sowie schließlich die Lebenspläne und Zeitpräferenzen der Individuen. Diese Seite der Veränderung gesellschaftlicher Zeitmuster soll im folgenden etwas genauer ausgelotet werden. Dabei lassen wir

uns von der Hypothese leiten, daß die Gleichzeitigkeit der Trends in der Arbeitssphäre und in den Lebenssphären der Individuen keinerlei Gewähr für die Herausbildung von Zeitmustern (bzw. Regeln ihrer Herstellung) bietet, die einen 'sozialverträglichen' Kompromiß zwischen den Anforderungen beider Sphären darstellen. Vielmehr gibt es reichlich Belege für Reibungen, Widerstände und Unvereinbarkeiten zwischen persönlichen und sozialen Zeitstrukturen auf der einen Seite und den unter betrieblichen Rentabilitäts Gesichtspunkten bevorzugten Arbeitszeitmustern auf der anderen Seite.

Wir wollen uns diesen Entwicklungen aus drei Blickrichtungen nähern: mit einer Betrachtung der individuellen Wirkungen, die von der funktionalen Differenzierung gesellschaftlicher Sphären ausgehen (dazu 3.1), im Blick auf Veränderungen innerhalb einzelner gesellschaftlicher Teilsysteme, welche die Individuen vor die Notwendigkeit stellen, selbst Probleme der Vereinbarung und Koordination zu bewältigen (3.2), sowie in der Absicht, Merkmale jener Problem- und Situationsdeutungen zu bestimmen, an denen sich individuelle Lebenspläne und Präferenzen orientieren (3.3). Das führt uns schließlich zu einer Auseinandersetzung mit zwei alternativen Politikkonzeptionen, die den Wandlungsprozessen im Umfeld der Arbeitszeitpolitik Rechnung zu tragen versuchen (3.4).

3.1 Sphärendifferenzierung und Handlungskoordination

Das sozialtheoretisch prominenteste Merkmal moderner Industriegesellschaften ist ihre funktionale Differenzierung. Als komplexe soziale Systeme sind sie "in Teilsysteme differenziert, die andere Gesellschaftsbereiche als ihre (gesellschaftsinterne) Umwelt behandeln" (Luhmann 1986: 47). Keines der funktional spezialisierten Teilsysteme wie Wirtschaft, Politik, Bildung, Recht und Wissenschaft besitzt die Kompetenz, die Gesellschaft als ganze zu steuern. Vielmehr sind Struktur und Entwicklung moderner Gesellschaften nur noch unter der Prämisse verstehbar, daß sie zentrumslos bzw. "polyzentrisch" (Glagow/Willke 1987) sind. Die funktionale Differenzierung der Teilsysteme bedeutet zum einen, daß "mit steigender Spezialisierung und thematischer Verengung der Funktionen ihre Interdependenzen zunehmen" (Willke 1987: 4). Zum anderen wächst ihre Autonomie gegenüber der Umwelt, so daß die Art und Weise ihrer internen Kommunikation, ihre Selbststeuerung, sowie ihre Wahrnehmung von und Bezugnahme auf Umwelt zutreffend als "selbstbezüglich" beschrieben werden.

Der so umrissene Modernisierungsprozeß hat jedoch zwei Seiten: Neben dem systemtheoretisch als Verselbständigung gekennzeichneten Vorgang "der Entkoppelung von Akteuren, Organisationen und sozialen Teilsystemen im Verhältnis zu anderen Systemen", wird der handlungstheoretisch als Normenerosion beschriebene "Verfall von traditionellen Festlegungen, Routinen, Selbstverständlichkeiten und Erwartbarkeiten" beobachtet (Offe 1986: 99). Der zuletzt genannte Vorgang verweist zunächst (und im Vergleich mit vormodernen Gesellschaften) auf eine Lücke: Für den Umgang mit den durch funktionale Differenzierung gesteigerten Handlungsoptionen

steht den Handelnden kein integrierter, alle 'wichtigen' Bereiche umfassender, an einem Leitprinzip oder Zentralproblem ausgerichteter Orientierungsrahmen zur Verfügung. Der wechselseitig sich aufschaukelnde "Doppelprozeß von Kontingenzerweiterung und Traditionsvernichtung" (ebd.) macht sich auf seiten der Handelnden als Schwierigkeit und Notwendigkeit geltend, ihre einzelnen Handlungen selbst so zu integrieren, daß sie eine als 'sinnvoll' erlebbare Sequenz ergeben. Denn in dem Maße, wie mit dem Übergang zur modernen Gesellschaft "Mischexistenzen" (Luhmann 1980: 30), d.h. die gleichzeitige Zugehörigkeit zu mehreren gesellschaftlichen Funktionssystemen mit disparaten Relevanzstrukturen, wie sie in vormodernen Gesellschaften kaum vorkommen, 'normal' werden, sind die Individuen gezwungen, eigenständig mit einer Pluralität "teilsystemspezifischer Rationalitätsorientierungen, Handlungstypen sowie Leistungs- und Komplementärrollen" umzugehen (Schimank 1987: 436). Mit Blick auf die gleichfalls funktional spezialisierten Rollenerwartungen bedeutet das: Personen nehmen eine Vielzahl von Rollen ein. Eine verbreitete sozialwissenschaftliche Diagnose beschreibt dieses Phänomen als "Pluralisierung sozialer Lebenswelten", die nicht nur in Form einer Entkoppelung des privaten vom öffentlichen Bereich auftritt (also etwa von Arbeit und Leben), sondern "auch innerhalb dieser beiden Bereiche" (P.L. Berger et al. 1987: 60). Dadurch entstehen für den einzelnen zwei Arten von Problemen: einerseits solche, die eher technisch-systemischer Natur sind, d.h. 'richtiges' Wissen und kontextangemessenes Handeln sowie die Fähigkeit verlangen, sich auf wechselnde Kontexte einzustellen; andererseits solche, die die Sozialintegration der Individuen, ihr Selbstverständnis und ihre soziale Identität betreffen.

Was zunächst letzteres angeht, so entsteht mit dem Wegfall "metasozialer Garanten" (Touraine 1981) im Zuge des die Moderne prägenden kulturellen Rationalisierungsprozesses für den einzelnen die Notwendigkeit, unter verschiedenen Optionen der Lebensführung individuell zu selektieren und zwischen z.T. einander widersprechenden Rollenerwartungen bzw. -anforderungen zu vermitteln. Die Wahlhandlungen ('choices'), die er dabei vornimmt, müssen selbst verantwortet werden. Denn mit der Herauslösung der Wirtschaft und in deren Gefolge immer weiterer Subsysteme gesellschaftlichen Handelns aus normativ integrierten Zusammenhängen, mit ihrer moralischen Neutralisierung und Umstellung auf je eigene, 'selbstreferentielle' Handlungslogiken, werden die Deutungs- und Sinnstiftungsmonopole übergeordneter Instanzen wie Religion und Kirche objektiv obsolet. Handlungssinn erwächst nun nicht mehr aus der Befolgung allgemeinverbindlicher Prinzipien der angemessenen Lebensform. Er ergibt sich nur noch durch den sachlichen Beitrag der einzelnen Handlungen zum jeweiligen systemintern festgelegten Funktionsziel. Aber: Jedes Teilsystem verfolgt ein besonderes Bezugsproblem, ohne daß die einzelnen Funktionen, die allesamt notwendig sind, in eine gesamtgesellschaftlich verbindliche Rangordnung gebracht werden könnten. Unter Gesichtspunkten der Systemintegration muß das kein gravierendes Problem sein, aber für die einzelnen Individuen entsteht - zumindest der Möglichkeit nach - ein Orientierungsproblem. Da ein umfassendes, identitätsstiftendes Weltbild nicht mehr oder immer weniger zur Verfügung steht, stellt sich nämlich angesichts der sozialstrukturell induzierten "Multiperspektivität" von Welt (Schimank 1985) die Frage, an welcher Perspektive sie sich orientieren sollen.

Dieses Problem kann hier nicht weiterverfolgt werden. Es sollte nur daran erinnert werden, daß Emanzipations- und Freisetzungsprozesse der oben beschriebenen Art sowie die mit ihnen verbundene Steigerung individueller Optionen immer auch erhöhte Unsicherheit und das Erfordernis bedeuten, eigenverantwortlich zu handeln. Das gilt auch für den zweiten, eher 'technischen' Problemaspekt, der im Hinblick auf Arbeitszeitfragen von größerem Belang ist und deshalb ausführlicher behandelt werden soll: Mit der institutionellen Differenzierung gesellschaftlicher Funktionsbereiche ergeben sich für den einzelnen zunehmend Probleme der Abstimmung und Koordination von Zeitrhythmen: Die Institutionen wirken als asynchrone Taktgeber der sozialen Kommunikation und Interaktion, da ihre unterschiedlichen Zeithorizonte zwar einerseits je für sich Berücksichtigung verlangen, andererseits aber nicht per se kompatibel sind und insofern die Planbarkeit des individuellen Handelns systematisch erschweren. Das ist ein grundsätzliches Problem funktional differenzierter Gesellschaften; richtig virulent wird es indes erst mit dem seit etwa Anfang der sechziger Jahre sich abzeichnenden "historischen Kontinuitätsbruch" (Beck) in den Lebensbedingungen westlicher Industriegesellschaften. Nie gekannter Wohlstand (bei allerdings relativ konstant gebliebenen Ungleichheitsrelationen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher sozialer Schichten), wachsende geographische und soziale Mobilität, allgemeine Erhöhung des Bildungsniveaus und die Auflösung primär schichtbezogener Wohnmilieus sind einige Stichworte für einen beispiellosen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß, der zu einer radikalen Umwälzung der Lebensverhältnisse geführt hat. Er bringt es mit sich, daß Klassengrenzen durchlässiger und in ihrer Bedeutsamkeit für das individuelle Lebensschicksal relativiert werden. War der Lebensweg des einzelnen früher (faktisch bis in die fünfziger Jahre hinein) durch das Hineinwachsen in seine soziale Herkunftsklasse gleichsam sozial vorgezeichnet, so wird er nun mehr und mehr zum Gegenstand eigener Planungen und Entscheidungen. Die Biographie wird aus "vorgegebenen Fixierungen herausgelöst, offen, entscheidungsabhängig und als Aufgabe in das individuelle Handeln jedes einzelnen gelegt" (Beck 1983: 58).

Im Hinblick auf unsere Fragestellung bedeutet das: Immer mehr Menschen haben Zugang zu und 'bewegen sich' in immer mehr gesellschaftlichen Teilsystemen. Der individuelle Aufwand, die Teilhabe an mehreren Teilsystemen zeitlich zu koordinieren, steigt schon dadurch beträchtlich. Gleichzeitig muß die persönliche Zeiteinteilung mit den ebenfalls durch externe Zeitgeber weitgehend vorgegebenen Zeitrhythmen anderer, z.B. sozialer Bezugspersonen abgestimmt werden. Dieses Problem wächst noch in dem Maße, wie auch persönliche (z.B. Partnerschafts-) Beziehungen infolge des Abschmelzens traditioneller Bindungen und der Erosion konventioneller Orientierungsmuster einen erhöhten Aufwand zu ihrer 'Pflege' beanspruchen. Die Schwierigkeiten, die dadurch auftreten können, werden deutlicher, wenn man sich die Zeitanprüche vergegenwärtigt, die einige zentrale Teilsysteme an den einzelnen stellen. Das soll im folgenden geschehen.

3.2 Teilsystemrationalitäten: Eigensinn und Konkurrenz

Der Rundblick auf spezifische Rationalitätsbezüge der einzelnen Handlungssphären beginnt mit Beobachtungen im weiten und individuell sehr unterschiedlich strukturierten Feld von Haushalt und Familie. Hier ist zunächst der außerordentlich hohe Differenzierungsgrad der Haushaltsgrößen zu nennen. Während 1961 noch 28,7 % der Bevölkerung in Haushalten mit 5 und mehr Mitgliedern lebten, sind es 1982 nur noch 18 %. Im gleichen Zeitraum ist der Bevölkerungsanteil in Ein- und Zweipersonenhaushalten von 7,2 bzw. 18,4 auf 12,9 bzw. 23,7 % angestiegen. Bemerkenswert ist die historische Tendenz zur Gleichverteilung über alle (statistisch erfaßten) Haushaltsgrößen hinweg. Lebten um die Jahrhundertwende zwei Drittel der Bevölkerung in Haushalten mit 5 und mehr Personen, so verteilen sich heute zwei Drittel der Gesamtbevölkerung zu annähernd gleichen Teilen auf die Haushalte mit zwei, drei oder vier Personen (Zapf et al. 1987: 22). Die Strukturverschiebung zu Einpersonenhaushalten, die in Großstädten wie Berlin und Hamburg bereits einen Bevölkerungsanteil von 52 bzw. 40 % ausmachen, hält an. Folglich ist 'Haushalt' keine Kategorie mehr, die allgemeine quantitative Merkmale (Mitgliederzahl, Aufgabenumfang, Arbeitsbedarf) aufweist. Der soziale Charakter von Haushalten widersetzt sich jeder Verallgemeinerung: Welche Rolle Ein- bzw. Zweipersonenhaushalte als Zentrum des Lebenslaufs, als Ort von Reproduktionsarbeit und als Fokus sozialer Kommunikationen spielen, hängt wesentlich von Erwerbsstruktur, Alter und Gesundheitsstatus ihrer Mitglieder ab. Die Haushalte eines alleinlebenden Erwerbstätigen und einer verwitweten Rentnerin sind in allen maßgeblichen sozialen Charakteristika unvergleichbar.

Was 'Haushalt' als Ort von technischer Reproduktionsarbeit (Kochen, Waschen, Putzen, Pflegen, Instandhalten) betrifft, so ist inzwischen die Prognose widerlegt, daß die Ausbreitung von Haushaltsmaschinen und die rapide Technisierung der Hausarbeit eine spürbare Verringerung des Zeitbedarfs bedeute. Gestiegene Ansprüche an die Qualität der Hausarbeit, zusätzliche Aufgaben der Wartung des 'Maschinenparks' und "neue Verbraucher- und Fürsorgepflichten" erklären, warum es keine nennenswerte Ersparnis an Hausarbeitszeit gibt (Zapf et al. 1987a). Gleichzeitig ist die mit Investitionen aus Erwerbseinkommen erwirtschaftete Wertschöpfung der 'informellen' Haushaltsökonomie enorm (Glatzer 1984). Der Wert des Haushaltsmaschinenparks einschließlich der Kraftfahrzeuge, der Unterhaltungselektronik und eines Teils des Mobiliars wird auf 400 Mrd. DM, d.h. "die Hälfte der Ausrüstungen aller Wirtschaftsunternehmen" taxiert (Zapf et al. 1987a: 221).

Aus teils übereinstimmenden, teils sich ergänzenden Aussagen der empirischen Forschung über die Lebenssphäre Haushalt ergeben sich drei Trends: Zum einen gewinnt diese Sphäre trotz abnehmender Bevölkerungszahl als Ort der selbständigen Lebensführung weiter an Bedeutung: So indiziert die anhaltende Tendenz zu Einpersonenhaushalten nicht nur die demographische Verschiebung mit der Folge einer wachsenden Zahl von alleinlebenden alten Menschen, sondern auch die "begrenzte Beanspruchbarkeit der sozialen Netzwerke" und die "Konflikthanfälligkeit der Sozialbeziehungen in den Familien" (Glatzer 1984: 388). Das belegt der auf 11,4 % (1982) gekletterte Anteil sog. Einelternfamilien, in denen 1,3 Mio. Kinder leben, sowie die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, denen 1,6 % der Erwachsenen, aber immerhin 4,1 % aller

Personen von 18 bis 35 Jahren angehören (Grimm 1985). Und: Auch die Zahl der Ein-Personen-Arbeitnehmerhaushalte nimmt kontinuierlich zu: von 1957 bis 1982 um 1,5 auf 2,6 Millionen (Hinrichs 1986: 203).

Zum zweiten besitzen Haushalte als Zentren des familialen Lebens einen weiterhin hohen und tendenziell zunehmenden Orientierungswert. Mögen der 'Familienillusion' durchaus unrealistische, vergangenheitsorientierte Leitbilder unterliegen, die Lebensform Familie bleibt augenscheinlich Adressat vieler emotional bedeutsamer "Glückserwartungen" (Franz 1987). Sie ist - mit wechselndem Gewicht in den verschiedenen Lebensphasen, alles in allem aber für mindestens zwei Drittel der Bevölkerung - "wichtig oder sehr wichtig für das eigene Wohlbefinden" (Glatzer/Herget 1984: 138). Auch sind alle neueren Konsumgüterinnovationen, insbesondere die der Kommunikationstechnik (Fernsehen, Video- und Audiogeräte, Personal-Computer) erfolgreich auf individuelle bzw. haushaltliche Nutzungsformen zugeschnitten. Ob man es begrüßt oder nicht, "die zahlreichen Fehlversuche zur Kollektivierung der Hausarbeit, 'The Roads Not Taken', (sind) ein starkes Argument dafür, daß der technisierte, hochprivatisierte Haushalt offenbar den Präferenzen vieler Betroffener entgegenkommt" (Zapf et al. 1987a: 225). Der haushaltliche Einkommensbedarf zur Finanzierung von exklusivem Güterbesitz und privatautonomen Nutzungsformen ist daher nicht zuletzt als ein bedeutsames Element im komplexen Motivspektrum zu betrachten, das die steigende Frauenerwerbstätigkeit erklärt (ebd.).

Drittens schließlich läßt sich eine zwar (noch) schwache, aber gut erkennbare Tendenz zur Entdifferenzierung von Hausarbeitsrollen ausmachen: Aufgrund der stark gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit und der gleichfalls, aber in weitaus geringerem Umfang gewachsenen Beteiligung von Männern an der Hausarbeit sind heute mehr Personen als in der Vergangenheit sowohl mit Erwerbs- als auch mit Reproduktionsarbeit befaßt (Müller-Wichmann 1987). Insbesondere jüngere Frauen lehnen es ab, sich auf die (Exklusiv-)Rolle der Hausarbeiterin einzustellen. Ihre geringe(re) Neigung zur Hausarbeit kann u.a. erklären, warum berufstätige Frauen der Altersgruppe von 26 bis 35 Jahren in beachtlichem Maße zu nichtinstitutionalisierten Formen des Zusammenlebens neigen: Sie verbinden damit das Verlangen nach einer günstigeren Verhandlungsposition gegenüber dem Lebenspartner (Meyer/Schulze 1987).

Haushalt und Familie sind noch immer - mit unterschiedlichen Befriedigungspotentialen und Problemaspekten - zentrale Bezugspunkte für individuelle Orientierungen und Lebensplanung neben der Berufsarbeit. Ihre Eigenlogik, der Grad der ihnen gewidmeten Aufmerksamkeit, ihr Anteil am Zeitbudget, ihre Vernetzung mit außerfamilialen Sozialbeziehungen - diese und weitere Faktoren variieren zwar enorm zwischen den Einzelhaushalten, sie akzentuieren aber stets eine im gesamten Lebenslauf gleichbleibend große Bedeutung dieser Lebenssphäre. Dabei erscheint ihr Leistungs- und Beanspruchungspotential vielerorts an individuellen Belastungsgrenzen angelangt, wie z.B. Untersuchungen über die Aufgaben von Frauen in Mehrgenerationenhaushalten zeigen, wo Haushaltsarbeit und Funktionen der Kinder- und Altenbetreuung kumulieren (Trojan 1985).

In sinnhafter Nähe zum Bereich von Haushalt und Familie liegt die sog. Freizeitsphäre, die vor allem durch den Wahlcharakter der ihr zugeordneten Tätigkeiten charakterisiert ist. Wenngleich das Schlagwort von der 'Freizeitgesellschaft' mit dem Hinweis auf die notwendige Haushalts- und Eigenarbeitszeit zurückgewiesen werden muß (Müller-Wichmann 1987), ist unbestritten, daß jenseits von Berufs- und Erwerbsarbeit eine breite Palette von Tätigkeiten ausgeübt wird, deren Pflichtcharakter sehr unterschiedlich ist und deren Belastungsgrad auf einem Kontinuum zwischen 'reiner' Arbeit und 'reinem' Vergnügen variiert (Jurczyk et al. 1985). Individuelle Wahl, als Entscheidung unter den sozialstrukturell und biographisch zugänglichen Alternativen, ist ein wesentliches Moment der Identitätsbildung geworden. Ganz allgemein läßt sich feststellen: Es "erweitert sich (...) die Zahl und erhöht sich der Spezialisierungsgrad der außerberuflichen, 'persönlichen' und 'privaten' Identitäten. Ihr Ort sind die persönlichen Beziehungen, ihre Zeit ist die Freizeit" (Eckert/Winter 1987: 259).

Dem korrespondiert ein weiterer Aspekt der Lebenssphäre 'Freizeit': Sie gewinnt auch als Raum selbstgewählter sozialer Kontakte erheblich an Bedeutung im Vergleich zu den klassischen Begegnungsfeldern der Erwerbsarbeit, der Nachbarschaft und der Verwandtschaft. Räumliche und soziale Mobilität, sozialstaatliche Sicherungen anstelle reziproker Hilfebeziehungen im erweiterten Familienbereich, die Verringerung der Haushaltsgrößen und die Verlängerung von Bildungs- und Ruhestandsphasen haben die Bedeutung der alten Kontaktnetze untergraben, während "traditionelle Großgruppen-Kategorien" (Beck 1986: 139) nicht mehr zur Identitätsbildung und ebensowenig zur Selektion von Kontakten taugen. Freizeitkommunikation ist damit ein wichtiges Feld geworden, in dem nun persönliche Beziehungen "individuell selektiert, hergestellt und erhalten werden (müssen)" (Beck, a.a.O.: 138). Die eigenständige Sinnhaftigkeit der individuellen Freizeitwerte und Aktivitäten ist zu einem Schwerpunkt der Lebensgestaltung geworden und bestimmt wiederum die Erlebensintensität und aktuelle Relevanz von 'Freizeit'. Sie hat in bestimmten und ihrer Dauer nach wachsenden Lebensphasen die Relevanz von Familie und Erwerbsarbeit sogar abgehängt.

Ein erhöhtes Niveau von Eigenrationalität weist auch der Bereich Erziehung und Bildung auf. Hier haben zwei gegenläufige Entwicklungen stattgefunden, als deren Folgen sowohl eine wesentliche Ausdehnung des sozialen Einzugsbereichs der außerfamilialen Bildung als auch eine Kappung von funktionalen Bezügen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen auffallen. An erster Stelle ist die Etablierung und Verlängerung der 'Jugend' als einer selbständigen Lebensphase mit eigenen Handlungsräumen und Handlungsaufforderungen zu nennen. In der 'Jugend' finden parallele Prozesse der "Selbstsozialisation" und der transitiv angelegten schulischen Erziehung statt, deren gemeinsames Resultat eine differenzierte und biographisch vorverlegte Individualisierung ist (Fuchs 1983: 341). Die Explosion von Bildungsansprüchen und Bildungsangeboten in den sechziger Jahren, Qualifizierungs- und Verwahrungsfunktionen im Kontext der Beschäftigungskrise sowie die vorübergehende Erhöhung des Bevölkerungsanteils im bildungsaktiven Alter ('Babyboom') haben zu einer spürbaren Einebnung der ehemals hochselektiven Zugangschancen und zur drastischen Ausdehnung des Bildungswesens - nach Kopffzahl der Teilnehmer wie nach Verweildauer pro

Kopf - geführt (Grimm 1985). Waren 1952 lediglich 28,3 % der 18- bis 19-Jährigen, 17,4 % der 19- bis 20-Jährigen und 5,1 % der 20- bis 21-Jährigen in Vollzeit- und Berufsschulen, so stiegen die entsprechenden Frequenzen bis 1975 auf 60,3 %, 34,6 % und 20,9 % (Fuchs 1983: 343). Die bis in die Gegenwart "wachsende Verschulung immer größerer Anteile von immer älteren Jahrgängen" (a.a.O.: 342) kennzeichnet allerdings nur die eine Seite, die Inklusionstendenz des Bildungssystems. Diese besteht auch bei rückläufiger Kinderzahl fort, da sich die Bildungaspiration der Eltern umgekehrt proportional zur Kinderzahl verhält und - als Folge des Bildungsbooms - auf ein höheres für normal erachtetes Ausgangsniveau bezieht (Mayer 1981: 497).

Die zweite Seite der am Bildungsbereich ablesbaren Differenzierungsfolgen besteht in den Folgewirkungen, die sie auf die Prozesse der Individualisierung und Identitätsbildung haben. Die Eigendynamik des Wirtschaftssystems und die traditionell große Selbstreferentialität der diversen (hoch-)schulischen Curricula bedingen, daß die vermittelten Wissensinhalte, entgegen einem z.B. unter Studenten verbreiteten 'Funktionalisierungsverdacht', nur eine geringe Funktionsrelevanz für Berufskarrieren haben. Zwar werden einige universelle technische Fähigkeiten aufgrund des enormen Tempos informationstechnischer Innovationen immer wichtiger für die Beschäftigten. Aber gleichzeitig (und deswegen) findet auch eine Lockerung des Zusammenhangs von Bildungsabschlüssen und Beschäftigungschancen statt, die nicht nur in der seit langem bekannten Entwertung von Qualifikationen resultiert, sondern sich vor allem als Nichtwissen über den künftigen Qualifikationsbedarf und dessen 'Stückelung' in Berufsrollen auswirkt.

Immer noch bildet sich aber 'Bildungssinn' an den Institutionen höherer Bildung heraus, weil die meistfrequentierten (Aus-)Bildungsziele in sozialer Hinsicht statusbezogen und in sachlicher Hinsicht vergangenheitsorientiert sind. Die hier erteilten Zertifikate sind wichtig, weil sie in allen gesellschaftlichen Teilsystemen einschließlich Wissenschaft und Bildung als Qualifikationssurrogate Anerkennung genießen. Funktionsdefizite hinsichtlich Personalselektion und Chancenverteilung, Sinndefizite mangels sicherer Anschlußkarrieren, curriculare Zweckunsicherheit und Fehlqualifikationen angesichts des technologischen und ökonomischen Strukturwandels - diese Beobachtungen lassen allerdings das Bildungssystem als "Geisterbahnhof" erscheinen (Beck 1986: 238). Nicht zuletzt wegen seiner quantitativen Ausdehnung ist die Funktion der Statuszuweisung erheblich geschwächt, aber es konditioniert nach wie vor die Personalselektion im Beschäftigungssystem, indem es Negativauswahlen (der nicht Zertifizierten) ermöglicht und Zugangsberechtigungen knapp hält. So bleibt trotz der Lockerung des Zusammenhangs zwischen Bildungsabschlüssen und Beschäftigungschancen und trotz der raschen Transformation und Entwertung tradiert Qualifikationen (P.A. Berger 1986) die Statusrelevanz formaler Bildungsabschlüsse erhalten, zumal die Arbeitskraftnachfrager ihre Auswahlkriterien dem qualitativ verbesserten Angebot anpassen (Grimm 1985), um dem technologisch begründeten Anstieg ihrer Qualifikationsanforderungen gerecht zu werden.

Damit kommen schließlich die Differenzierungsprozesse in den Sphären von Arbeit und Beruf in

den Blick. Sie sind weniger eindeutig als die aus den anderen Bereichen berichteten Veränderungen. Statt auf aktuelle Diskussionen einzugehen, die für diese Frage wenig Erhellendes anbieten, wird lediglich auf drei bedeutsame, aber oft übersehene Aspekte verwiesen:

(1) Bei allen Versuchen, 'Bewußtseins-effekte' der Arbeitswelt zu erfassen, ist in Rechnung zu stellen, daß diese in den letzten Etappen der industriellen Modernisierung eine enorme Binnendifferenzierung erfahren hat, als deren Folge eine "Entstandardisierung der Erwerbsarbeit" beobachtet wird (Beck 1986: 220). Es scheint, als sei mittlerweile die Verschiedenartigkeit von Branchen, Unternehmen und Arbeitsbedingungen in mancher Hinsicht wesentlich größer als das Fassungsvermögen der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Begriffe. Auffallend ist "die empirische Vielgestaltigkeit des Arbeitens", da es "zunehmende Variationsspielräume" hinsichtlich Einkommen, Qualifikationen, Beschäftigungssicherheit, sozialer Anerkennung, Arbeitsbelastungen, Autonomie, Aufstiegs- und Kommunikationschancen gibt (Offe 1983: 44f). Insbesondere die Ausbreitung der auf Garantiefunktionen der Produktion und den Umgang mit Unsicherheit eingestellten Dienstleistungsarbeiten (U. Berger 1984) trägt zur weiteren Zunahme der Inhomogenität des Arbeitslebens bei. Folgen sind u.a.: das raschere Veralten und die höhere Spezifität beruflicher Qualifikationen, die wachsende Bedeutung betriebs- und arbeitsplatzspezifischer Qualifikationen sowie des 'Lernens am Arbeitsplatz', die mit technologischer Komplexität zunehmende Angewiesenheit der Betriebe auf Arbeitsbeziehungen, die stärker durch 'Vertrauensbeziehungen' und 'verantwortliche Autonomie' auf seiten der Arbeitskräfte als durch Befehlshierarchien und direkte Kontrolle geprägt sind (vgl. oben, Kap. 1).

Aus der Differenzierung der Arbeitssphäre erwächst eine größere Unsicherheit der Lebensplanung, insbesondere wegen der abnehmenden Berechenbarkeit der Arbeitsbiographie: In der durchgehend dynamischer gewordenen und stärker differenzierten Arbeitswelt folgen individuelle Karrieren nicht mehr nur überlieferten Schemata; sie können z.B. mit vergleichbarer Erfolgsaussicht an sehr unterschiedlichen Ausgangspunkten starten. Denn Arbeitsbiographien bzw. Karrieren hängen nun stärker von den Zustandskonjunkturen und Zeitstrukturen des Wirtschaftssystems ab: (a) von ökonomischen Kontextbedingungen beim Eintritt ins Beschäftigungssystem, (b) von Dauer und Kontinuität der individuellen Beschäftigung und (c) von der Entwicklung der qualifikationsspezifischen Teilarbeitsmärkte (vgl. Blossfeld 1987). Die 'dynamische' Unsicherheit der Beschäftigung variiert natürlich erheblich mit dem Segment des Arbeitsangebotes, dem die Arbeitskräfte zuzurechnen sind. Zwar genießt eine Mehrheit der Beschäftigten noch Standardbedingungen wie unbefristete Anstellung, Tarifentlohnung, Vollzeitarbeit und vollen sozialrechtlichen Schutz, aber Neueintretende und vor allem Geringqualifizierte, die Beschäftigung suchen, werden zunehmend mit verschiedenartigen 'Substandard'-Bedingungen konfrontiert. Für eine beträchtliche Gruppe von sozialrechtlich ungeschützt Beschäftigten (insbesondere Frauen im Handels- und Dienstleistungssektor) wird die 'prekäre' Beschäftigung und die Erfahrung ihrer Randständigkeit am Arbeitsmarkt zur Variante einer neuen "Normalität" (Brose 1987). Diese Erfahrungen sind wesentlich breiter verteilt als es eine statistische Momentaufnahme des Anteils der nicht-standardisierten Beschäfti-

gungsverhältnisse suggeriert. Eine mehrfach größere Zahl als die jeweils 'Aktiven' war bereits von prekärer Beschäftigung betroffen und ist von ihr - je nach persönlichem Erwartungs- und Planungsverhalten, sowie der weiteren Entwicklung des Berufslebenslaufs - beeinflusst.

(2) Was die Prägekraft von Arbeits- und Arbeitsmarkterfahrungen angeht, so sind auch die Konsequenzen der Reduzierung und Relativierung der Arbeitssphäre zu berücksichtigen. Komplementär zum Bedeutungsgewinn anderer Lebenssphären ist die traditionell unterstellte "umfassende makrosoziologische Determinationskraft der sozialen Tatsache der (Lohn)arbeit, der sie regierenden betrieblichen und gesellschaftlichen Rationalität und ihrer Widersprüche (...) soziologisch fragwürdig geworden" (Offe 1983: 40). Die historische Ausbreitung und soziale Verallgemeinerung der Lohnarbeit haben zur Auflösung des Bewußtseins ihrer Klassenbesonderheit beigetragen, während mit der Verringerung der Arbeitszeit 'Raum' für arbeitsüberschreitende Wahrnehmungen und Interessen entstand. Das wurde auch durch die sozialstaatliche Entdramatisierung des Lohnarbeitsverhältnisses, durch die Verrechtlichung der Konfliktaustragung und die außerbetriebliche Regulierung der Risiken von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit begünstigt. Seitdem für viele (in sicheren Verhältnissen) Beschäftigte ihre Arbeitsrolle tendenziell an den Rand der bewußt gestalteten Biographie gedrängt ist, d.h. nicht mehr als Inhalt des Lebens, sondern als bloß noch äußerlicher Garant des eigentlichen Lebens erscheint, ist es ein aussichtsloses Unterfangen geworden, "den Lebenszusammenhang insgesamt von der Arbeitssphäre her als subjektiv sinnvolle Einheit zu konstruieren" (Offe, a.a.O.: 52). Nicht zuletzt aus diesem Grund bleiben die Selbststigmatisierungseffekte bei vielen vorübergehend von Arbeitslosigkeit Betroffenen relativ begrenzt.

(3) Fragt man sich, welcher Art das gemeinsame Muster der individuell erfahrenen und in biographisch je besonderer Weise relativierten 'Arbeits Erfahrungen' sein kann, ist eine allgemeine und womöglich zukunftssträchtige Tendenzen benennende Antwort nicht mehr möglich. Sowohl Situationen als auch individuell bzw. gruppenspezifisch geltende Wirkungen bedürfen der gesonderten Beobachtung und Analyse. Verallgemeinerungen erscheinen nur noch in Form von Wahrscheinlichkeitsaussagen gerechtfertigt. Das legt die Vermutung nahe, daß identitätsrelevante und die Biographie bestimmende Wirkungen vom Bereich Arbeit und Beruf nur noch in einer Hinsicht ausgehen: nämlich insofern als er Quelle sozialer Extremerfahrungen ist, die positiver oder negativer Art sein können. Einerseits vermag kein anderer Lebensbereich als der der Arbeit so intensive, sozial sichtbare und in vieler Hinsicht kommunikativ nutzbare 'Erfolgs erlebnisse' (in Kategorien von Macht, Kreativität, Prestige usw.) zu vermitteln wie 'Arbeit'. Andererseits gibt es aber auch kaum einen anderen (jedenfalls öffentlichen) Bereich, in dem so einschneidende, die gesamte Persönlichkeit tangierende Enttäuschungserlebnisse gewonnen werden können; nicht nur als Erfahrung drastischer Statusverluste, "askriptiv verhärteter" Ausschließungen (P.A. Berger 1986: 249) und Zutrittsbarrieren, sondern auch durch die eigentümliche Verknüpfung ökonomischer und normativer Aspekte, durch die unaufhebbare Unsicherheit der nur begrenzt überschaubaren Marktumwelt und durch die Einbettung in interpersonale Leistungskonkurrenzen. Wo Ansprüche und Lebenspläne auf die ganze Palette der in der Arbeitssphäre lockenden

Gratifikationen zielen und wo in Abwesenheit familialer und anderer sozialer (Hilfe-)Beziehungen nur die Erwerbsarbeit die Chance der gesellschaftlichen Teilnahme bietet, werden weiterhin sowohl die Lebensplanung als auch die Einstellungen zur Arbeit von 'arbeitszentrierten' Wertorientierungen bestimmt bleiben.

Die Verselbständigung wichtiger Lebenssphären und ihre interne Differenzierung werden dadurch individuell und gesellschaftlich bedeutsam, daß die Individuen in der modernen Gesellschaft immer in mehreren, der formalen Möglichkeit nach sogar in allen Teilsystemen handeln. Aber: "Die Teilsystemgrenzen gehen durch Individuallagen hindurch" (Beck 1986: 218). Wegen der individuell unterschiedlich gedeuteten Zwänge ('constraints') und Freiheitsgrade der Bezugssysteme wird es zudem immer schwieriger, die Lebenslaufentscheidungen ('choices') der Individuen in allgemeine (Anpassungs-)Handlungen einerseits und Momente der persönlichen (präferenzgeleiteten) Wahl andererseits einzuteilen. Das Verhältnis von wahrgenommenen Handlungsgrenzen und Wahlmöglichkeiten fällt für jede Person anders aus. Dennoch gibt es 'typische' Betroffenheitsunterschiede zwischen sozialen Kategorien. Wenn deshalb im folgenden das Problem der Teilnahme an mehreren Sphären aus der Perspektive von Frauen betrachtet wird, so zu dem Zweck, einerseits die Bedingungen einer allgemeinen (geschlechtlich entdifferenzierten) Multisphären-Teilnahme zu erhellen und andererseits Erkenntnisse über generelle Probleme der komplexer werdenden Handlungs- und Lebenslaufplanung zu gewinnen.

3.3 Zwischenbetrachtung: Frauen - Probleme der Mehrfach-Inklusion

Die Belege für die Erosion der traditionellen Zuordnung von Frauen zur Lebenssphäre Haushalt und Familie sind hinlänglich bekannt: In den achtziger Jahren besteht "eine beinahe gleiche Chancenverteilung" in der schulischen Bildung (Beck-Gernsheim 1983: 312), die sich im Erwerbsbereich allerdings nur in stark abgeschwächter Weise fortsetzt. Die Erwerbsquote der Frauen im erwerbsfähigen Alter ist von 1950 bis 1982 von 44,4 auf 54,4 % angestiegen, hält aber einen immer noch großen Abstand zu derjenigen der Männer, die - durch längere Bildungszeit und niedrigeres Rentenalter - im selben Zeitraum von 93,9 auf 85,3 % sank (P.A. Berger 1986: 19). Das bedeutet einerseits "eine tendenzielle Nivellierung (...) geschlechtsspezifischer Differenzen im Modus der Erwerbstätigkeit" (a.a.O.: 24), andererseits eine Verschiebung geschlechtsspezifischer Selektivität insofern, als der stark expandierte Dienstleistungssektor, welcher das Wachstum der Frauenerwerbstätigkeit trägt, Züge einer "verdeckten Askriptivität" hat (a.a.O.: 38). Die 'Normalisierung' weiblicher Erwerbsarbeit hat paradoxe oder jedenfalls ambivalente Konsequenzen: Vor dem Hintergrund des traditionellen, aus ehelichen Unterhaltsansprüchen und Hausarbeitspflichten abgeleiteten Status stellt sie unbestreitbar eine Erweiterung der biographischen Möglichkeiten dar, indem sie eine vorübergehende oder dauerhafte Alternative zur ausschließlichen Orientierung an Familie und abhängiger Existenzsicherung eröffnet. Unter Bedingungen des modernen, um diese Option erweiterten Handlungsspektrums kann die Erwerbsarbeitsrolle aber umgekehrt auch zur unausweichlichen Notwendigkeit werden: wenn entweder infolge der Entscheidungen Dritter (z.B.

der Familie oder des Lebenspartners) gar keine Situation der Wahl zwischen Hausfrauenrolle und Beruf vorliegt oder die erstgenannte Alternative mit Beendigung einer Partnerschaft unzugänglich wird. Aufgrund der starken, zum Teil durch soziale Erwartungen, zum Teil durch sozialrechtliche Strukturentscheidungen (etwa über den Rentenanspruch Verwitweter) geprägten Drittkonditionierung weiblicher Lebenspläne steht der Optionengewinn nur unter günstigen Umständen, nur in bestimmten Lebensphasen und oft nur unter Inkaufnahme der Irreversibilität bestimmter Entscheidungen zur (vollen) individuellen Disposition.

Die Verbreiterung des Optionenspektrums führt - so oder so - zu einer größeren Varianz weiblicher Biographiemuster. Die Entscheidung zur Eheschließung legt nicht mehr eine bestimmte (Verzichts- oder Teilnahme-)Entscheidung des Erwerbsverhaltens fest (Tölke 1987). Ebenso wenig impliziert die Entscheidung zur Mutterschaft automatisch eine Folgeentscheidung für oder gegen die Fortsetzung der Erwerbsbiographie. Bereits in der familiären Mädchenerziehung hat sich "die Doppelorientierung auf Beruf und Familie gefestigt" (Becker-Schmidt/ Knapp 1986: 565). Verlangen nach Berufsausbildung und Anerkennung für die Berufstätigkeit einerseits und die Orientierung an Beruf und Familie andererseits erscheinen heute durchaus typisch (Grubauer et al. 1987: 94f). Dem entsprechen Verschiebungen im Verhältnis der Lebensphasen: Beobachtet werden eine längere Erwerbsarbeitsphase, die alleinlebend oder in (ehelicher) Partnerschaft verbracht wird, vor der Geburt des ersten Kindes; eine durchschnittlich kürzer werdende Phase ausschließlicher Mutter- und Hausfrauentätigkeit; eine länger werdende Phase der Berufstätigkeit nach der Geburt des ersten Kindes (Beck-Gernsheim 1983: 317). Im gewandelten gesellschaftlichen Leitbild (z.B. materialisiert im neuen Scheidungsrecht) ist die Beschränkung auf den familialen Bereich mittlerweile entfallen. "Dem Grundprinzip nach soll die Frau jetzt durch eigene Berufstätigkeit für ihren Lebensunterhalt aufkommen" (ebd.); ein Gebot, dessen Befolgung auch die relativ hohe Müttererwerbstätigkeit anzeigt: Fast jede zweite Frau (47,1 %) mit einem Kind unter 18 Jahren, 39,8 % der Frauen mit 2 Kindern und immerhin 33,9 % der Frauen mit 3 Kindern sind (in allerdings sehr unterschiedlichem Umfang) erwerbstätig (Grimm 1985: 292). Eine Befragung nichterwerbstätiger Mütter hat ergeben, daß die Mehrzahl der sich selbst als Hausfrauen bezeichnenden Personen gleichwohl einer (meist 'geringfügigen') Erwerbsarbeit nachgeht. Gerade die Mütter kleiner Kinder versuchen, "einen Zipfel Erwerbstätigkeit" zu erhaschen, um einer reinen Beschränkung auf die Hausfrauenrolle zu entkommen (Born 1987).

Mit der Möglichkeit der persönlichen Entscheidung für bzw. gegen eine Mutterschaft (als Folge der Erosion rigider Sexualnormen, erleichterter Kontrazeption und größerer ökonomischer Selbständigkeit) ist eine grundlegende Veränderung biographischer Muster eingeleitet worden: Frauenbiographien sind nur noch phasenspezifisch und aufgrund von wählbaren Optionen durch die Mutterrolle definiert, da Motive, Zeitpunkt und Organisation von Mutterschaft erheblich variieren - wie übrigens auch die Spannweite des Lebensalters von Erstgebärenden wächst (Keddi/Seidenspinner 1987). Partnerschaft, Mutterschaft und Kinderzahl werden explizite und kontingente beantwortete Entscheidungsfragen. Aber: Die 'selbstverantworteten' Antworten bedingen auch Verzichtserleben und irreversible Optionenverluste. Mit dem "Anspruch auf ein

Stück eigenes Leben” (Beck-Gernsheim 1988: 113) und dem Wunsch, “sich ein Stück persönliche Unabhängigkeit bewahren zu können, auch als Mutter-mit-Kind” (a.a.O.: 120), entstehen auch frustrierende Entscheidungszwänge und Planungsdilemmata (Beck-Gernsheim 1983: 327f). Per Saldo entwickelt sich eine (im Vergleich zu Männern) große Diversität von Biographiemustern, deren Gemeinsamkeit nur im Bewußtsein der Irreversibilität früherer Entscheidungen und der “Chronologisierung des Lebenslaufs” (Brose et al. 1987) liegt.

Struktur und Dynamik des Familiensystems haben so ebenfalls einen wesentlich größeren Variationsspielraum erhalten. Sie sind nun einerseits offener für, andererseits aber auch abhängiger von der (erfolgreichen) Abstimmung der Partner im Hinblick auf ihre jeweiligen Karrierepläne, die Verteilung gemeinsamer Aufgaben usw. Neben der Regelung der Nachwuchsplanung und -betreuung gilt es in Ehe und Familie jetzt mehr und mehr die Koordination von zwei “selbst-entworfenen Biographien” zu bewerkstelligen. Das erhöht das Konfliktrisiko und den Bedarf an “immer neuen Aushandlungsprozessen”, z.B. über die Verteilung von Hausarbeit (Beck-Gernsheim 1986: 230f). Die Lebensformen Ehe und Familie durchlaufen damit einen grundlegenden Wandlungsprozeß. In dem Maße, wie sie rationalisiert und ihre Binnenprozesse diskursiv geregelt werden, verlieren sie ihren Charakter als Hort lebensweltlicher Normen aus vorkapitalistischen und vorindustriellen Traditionen (Beck 1986: 136). Mit dieser Umstellung auf 'kommunikative' Integration nimmt auch ihre Diversität zu: Als Folge der unterschiedlichen (weil kontingenten) Antworten auf die aus der Entdifferenzierung der Geschlechtsrollen erwachsenden Entscheidungszwänge kommt es zu einer 'Individualisierung' auch der Haushalte und Familien.

Am Anspruch der Frauen auf Mehrsphären-Inklusion ist nicht nur das Problem der sachlichen und zeitlichen Koordination des Handelns in gleichrangig relevanten Teilsystemen politisch thematisierbar geworden. Unübersehbar wird auch, wie ambivalent der Informationswert von situativen Präferenzen ist: Frauen, die sich gegen Voll-, aber für Teilzeitarbeit “als bestmögliche Voraussetzung zur Vereinbarung von Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit” (Demmer/ Küpper 1986: 528) entscheiden, drücken damit weder eine Abneigung gegen die Gratifikationen der Vollzeitarbeit noch eine Vorliebe für niedrig entlohnte Anlernertätigkeiten 'an sich' aus. Ihre Präferenzen entstammen vielmehr einer Situation, in der sie keine günstigeren Bedingungen der Lebensgestaltung vorfinden, wenn und solange sie sich an den Eigenrationalitäten beider Sphären orientieren (müssen). Befinden sie sich vielfach schon in jeder der beiden Einzelsphären unter erheblichem Anpassungsdruck, sei es als pflegende und erziehende Mütter, sei es als Angehörige einer Randbelegschaft, so bringt die Teilnahme an mehreren Sphären sie erst recht in eine 'Spagat-Position'. Daß es dennoch für viele Frauen rational ist, 'cross pressures' dieser Art in Kauf zu nehmen, hat zwei Gründe: einerseits ist keine Sphäre mehr allein imstande, eine gesicherte und sozial integrierte Existenz zu gewährleisten, andererseits besteht nur durch Mehrfachinklusion und unter dem Risiko der (Selbst-)Überforderung die Chance, andere Optionen wahrzunehmen.

Im Verlauf des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses haben sich also, so lassen sich die vorstehend referierten Veränderungen zusammenfassen, nicht nur eine Reihe von

Handlungssphären zu sozialen Teilsystemen 'verselbständigt', sondern es haben sich auch - in der Perspektive der Handelnden - ihre wechselseitigen Verweisungen und Abhängigkeiten verdichtet. Um Bedingungen ihres 'eigenlogischen' Funktionierens zu genügen, können Sphären wie die der Familie und des Haushalts, der Erziehung und Bildung, des Freizeitkonsums usw. nicht (mehr) komplementär auf die (Arbeits- und Berufs-)Rollen der Erwerbssphäre abgestimmt, d.h. dieser angepaßt oder untergeordnet werden. Sie haben ihre jeweils eigenen Handlungslogiken und internen Abstimmungsprobleme, die umso größer sind, je mehr ungerechtfertigte Rollenzuweisungen überwunden, je wichtiger Multisphären-Inklusion für die einzelnen Individuen wird und je mehr Unsicherheit, Diskontinuität und Kontingenz in den individuell relevanten Handlungssphären zu bewältigen ist.

Individuelle Koordinationsprobleme sind deshalb zunächst Orientierungsprobleme im Sinne der Bewältigung von Unsicherheit. Der technologische Wandel, der den industriellen und sozialen Wandel antreibt, prämiiert allerdings nicht institutionellen Konservatismus, sondern Innovationen, die 'auf Verdacht' geschehen und oft nur teilweise oder vorübergehend Bestand haben. Sofern einerseits eine hohe Dynamik, also der laufende Wandel von Produktions- und Organisationsstrukturen, die Bedingung eines 'sicheren' und quantitativ ausreichenden Arbeitsplatzangebots ist, müssen andererseits auch die z.T. erheblichen individuellen Anpassungserfordernisse und -lasten Beachtung finden- u.a. durch neue arbeits(zeit)politische Institutionen.

3.4 Zeiterleben und Arbeitszeit: Zwei Problemperspektiven

Die Biographieforschung hat im Kontext der Arbeitszeitdifferenzierung Veränderungen im Zeiterleben und in der Zeitorganisation der Individuen beobachtet, die wichtige Prämissen für ein Konzept sozialverträglicher Arbeitszeitpolitik sind. Dabei scheint es, als konkurrierten zwei gegensätzliche Beschreibungsmuster miteinander: In der einen Perspektive wird der Gewinn an Optionalität hervorgehoben, der durch die "Multiplizität sozialer Zeiten" (Brose et al. 1987: 592) entsteht. Die zeitliche Ausdifferenzierung der sozialen Umwelt zwingt die Individuen, eine eigene Strategie der Zeitkoordination zu entwickeln und sich konstruktiv im Medium eines persönlichen Zeitmusters zu bewegen. Dabei müssen sie eine Art "Diskontinuitätenmanagement" betreiben und eigenständige Synchronisationsleistungen anstellen. Die "Vielfalt und Pluralität von Eigenzeiten verschiedener Subsysteme (muß aber) nicht mehr vorrangig als Ordnungsdefizit und Kontrollhemmnis" veranschlagt werden (ebd.: 593), sondern kann auch als Komplexitätssteigerung, als Bereicherung des Spektrums vorhandener Möglichkeiten um neue Optionen der individuellen Lebensführung erlebt werden. Von Pionieren eines komplexen Zeitbewußtseins wird behauptet, sie machten Zeit "zur zentralen Ressource des Lebensstils"; es gelänge ihnen, "sich weitgehend gesellschaftlich produzierten Zeitzwängen zu entziehen", ja sogar vorhandene Dispositionsspielräume auszubauen (Gerhard/Michailow 1987: 597). Auch unterhalb eines solchen Niveaus von Zeitautonomie hat sich der Fokus der individuellen Zeitplanung von der Diachronie des Lebens-

laufs zur Abstimmung mit synchronen Zeitstrukturen verlagert: In der Konzentration auf gegenwärtige Anschlußmöglichkeiten und -notwendigkeiten wird eine "Dehnung der Gegenwart" und eine Verkürzung des Zukunftshorizonts erfahren (ebd.).

Soweit es nun im individuellen Handlungskontext keine selbstverständlich und allgemein verbindlich geltende 'Normalzeit' (mehr) gibt und Personen nicht mehr dem Diktat einer dominanten, qua sozialem Status zugewiesenen Zeitordnung unterliegen, verlangen die persönliche Zeitverwendung und -einteilung nach einem höheren Maß der Respektierung durch die 'anderen', für die sie wiederum zu Ausgangsdaten der eigenen Erwartungen und Zeitstrukturierung werden. Das ist eine Erfahrung, die beispielsweise (Ehe-)Männer berufstätiger Frauen machen müssen, für die sich "der Primat der familialen Zeitstruktur zunehmend zu relativieren" beginnt (Brose et al. 1987: 594), sobald sie mit den Zeitplänen von Bildungs- und Erwerbsorganisationen konfrontiert sind und diese nun ihrerseits für die Verbesserung ihrer Verhandlungsposition instrumentalisieren, wenn es darum geht, eine günstigere Aufteilung familialer Lasten zu organisieren.

In der anderen Perspektive steht das Erleben von Zeitknappheit im Mittelpunkt. Hier wird insbesondere auf den Arbeitsaspekt der "Koordination oder Synchronisation der verschiedenen Erwerbs- und Lebenstätigkeiten" (Jurczyk et al. 1985: 157) sowie einer Vielzahl von sozialen Beziehungen in unterschiedlichen 'eigenlogischen' Kontexten verwiesen, z.B. von eigener Berufskarriere, Karriereplänen des Partners, Bildungskarrieren der Kinder, Perspektiven der Partnerbeziehung, Freundes- und Nachbarschaftsbeziehungen, ehrenamtlichen Verpflichtungen etc. Unter dem Druck, 'knappe Anschlüsse' zwischen den Handlungssphären nicht versäumen zu dürfen, sich dem Zugriff systemischer Zeitimperative nicht entziehen zu können und 'planvoll' auf die Asynchronität der Teilsysteme reagieren zu müssen, werden Diskontinuitäts- und Desintegrationserfahrungen gesammelt (Schimank 1987; Rinderspacher 1987).

Der Gegensatz zwischen der auf Optionalität und der auf Knappheit gerichteten Perspektive beruht bei genauerer Betrachtung nicht auf unterschiedlichen Vorurteilen der jeweiligen Beobachter. Die entscheidenden Differenzen bestehen zwischen den sozialen Kontexten, denen die Befunde entnommen wurden. Offenbar müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, bevor Individuen frei genug sind, "die wechselnde Rhythmik der verschiedenen Sozialsysteme bzw. Lebenswelten nicht mehr unter Koordinierungsimperative zu zwingen" (Brose et al. 1987: 595). So können beispielsweise hochqualifizierte Arbeitskräfte aufgrund ihrer günstigen Arbeitsmarktposition bei Anmeldung entsprechender Wünsche mit einer relativ großen Anpassungsbereitschaft ihrer beruflichen Umwelt rechnen. Umgekehrt sehen sich die Anbieter(innen) gering qualifizierter Arbeitskraft nicht selten geradezu erpresserischen Beschäftigungskonditionen konfrontiert, wenn sie ihr dringendes Bedürfnis nach Mehrsphäreninklusion und -partizipation geltend zu machen versuchen. Wenn Organisationen als Beschäftiger weder durch Faktorknappheit (z.B. den Mangel an qualifizierter Arbeitskraft) noch durch sanktionsbewehrte Regelungen (z.B. Tarifverträge oder Arbeitsrecht) oder quasi-selbstverständliche soziale Normen daran gehindert werden, ihre Rentabilitätsprobleme auf 'schwache'

Arbeitskräftekategorien zu externalisieren, wird die "Multiplizität sozialer Zeiten" nur die bestehende Ungleichheit sozialer Lagen fortschreiben. Bei einem Teil der Beschäftigungsverhältnisse wird es allemal einfacher und rentabler sein, zeitbezogene Zugeständnisse von Arbeitnehmer(innen) einzufordern als betriebliche Zeitentscheidungen zu personalisieren und somit individuellen Gestaltungs- und Bewertungsgesichtspunkten anzupassen, wie Optimisten erwarten (so Bardmann 1987: 610).

Der Befund einer Ungleichverteilung von Handlungsgelegenheiten im komplexen Geflecht gesellschaftlicher Zeitmuster fordert zur Formulierung eines angemessenen Regelungsbegriffs heraus. Auch dieses Feld ist bereits durch konkurrierende Problemsichten vorstrukturiert, die sich jeweils eine der zwei logischen Alternativen zueigen machen: entweder (a) die Verringerung oder zumindest Begrenzung gesellschaftlicher Differenzierung, die hier als Destandardisierung und Flexibilisierung von Zeitmustern auftritt; oder (b) die Steigerung der individuellen Kompetenzen für den Umgang mit asynchronen Zeitmustern.

(a) Der Vorschlag einer Re-Standardisierung gesellschaftlicher Zeitmuster profitiert davon, daß das angestrebte Resultat nicht nur - in der Sicht seiner Protagonisten - sozial wünschenswert, sondern auch individuell vorstellbar ist, nämlich in der Erinnerung an die Vollbeschäftigungsära der sechziger Jahre: "Alle" haben "normale" Arbeit. Demgegenüber gerinnt die Vorstellung von einer weiteren Desynchronisation gesellschaftlicher Zeitmuster zur Horrorvision der "Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft" (Ermert/Rinderspacher 1987), die die Arbeitnehmer anreizen soll, ihr berufliches Leistungsverhalten auch noch in die Freizeit zu übertragen. So überzeugend die Argumente gegen die Erosion des Wochenendes und für eine Einschränkung "der zeitlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens" (Ermert/Rinderspacher, a.a.O.: 619) grundsätzlich auch sind, die in diesem Spektrum allein für zweckmäßig erachteten allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen erscheinen nicht geeignet, das aus drei Teilen bestehende Zielpaket zu realisieren: Integration der Arbeitslosen ins Beschäftigungssystem, Gleichstellung und Integration aller unfreiwillig erwerbslosen Frauen und schließlich Umkehrung des Trends zu differenzierten und flexibilisierten Arbeitszeiten. Ernstzunehmende Einwände erinnern an die historisch 'einmaligen', aber selbst im Wiederholungsfall zur Überwindung der Arbeitslosigkeit wie zur vermehrten Erwerbsbeteiligung von Frauen immer noch ungenügenden Bedingungen der vergangenen Vollbeschäftigungsära (vgl. Lutz 1984; J. Berger 1988).

Weitere Zweifel sind anzumelden, wenn neben den betrieblichen Interessen an der Beibehaltung differenzierter Zeitmuster auch die arbeitnehmerseitigen Interessen an den dadurch ermöglichten Konsum- und Lebensstilen Berücksichtigung finden. Damit ist der 'systemrationale' Zusammenhang zwischen (weltmarkt-)effizienten Produktionsbedingungen einerseits und den auf ein breit differenziertes Güter- und Leistungsangebot gerichteten sozialen Ansprüchen andererseits gemeint. Produktions- und Konsumstile bedürfen zwar aus dringenden ökologischen Gründen einer 'Verschiebung' aus den Zonen unkontrollierbarer stofflicher und sozialer Externalitäten, aber entsprechende politische Interventionen würden nur toleriert, wenn die Optionalität der modernen

Lebensbedingungen, also die “optional society” (Dovring/Dovring 1971) bzw. “Multi-Option-Gesellschaft” (Naisbitt 1985), erhalten bleiben.

(b) Die Alternative, Komplexität auf der Seite der Individuen zu steigern und deren Fähigkeit zum Umgang mit asynchronen Zeitmustern zu verbessern, ist nicht weniger ambitioniert. In dieser Perspektive werden Verhandlungskompetenzen und Widerspruchsrechte thematisiert, deren Ausübung den Individuen eine streßarme und effiziente Koordination ihrer Multisphäreninklusion gestatten soll. Vorschläge vermögen zwar positiv an laufende Anpassungen der Unternehmen an Zeitmuster auf Absatz- und Faktormärkten anzuknüpfen und sind insofern konsistent, als sie den 'entscheidenden' Akteuren in Arbeitsorganisationen kein anderes Zeitbewußtsein ansinnen als jenes, in dem sie sich längst täglich zu bewähren haben. Aber der 'politische' Paradigmenwechsel vom Modus quantitativer (mehr/weniger-)Regulierung zum Modus der optionalen Regulierung von qualitativen Alternativen ist ein schwieriger Weg. Finden sich doch manifeste Präferenzen für flexible Erwerbsbiographien, an die sich anknüpfen ließe, zur Zeit fast nur bei Personen, die (noch) nicht oder nur diskontinuierlich im Beschäftigungssystem vertreten sind: bei Jugendlichen und Frauen (Münz/Pelz 1987). Eingeschränkte Erwerbsarbeit bei Männern oder der Wunsch danach bleiben (vorerst) eine gesellschaftliche Randerscheinung (vgl. Bielenski/Strümpel 1988 sowie Strümpel et al. 1988). Außerdem wird - nicht immer zu Unrecht - befürchtet, daß bei der Herstellung individueller Zeitsouveränität die weiterhin unverzichtbaren Garantiefunktionen des Normalarbeitsverhältnisses (z.B. der Sicherung quantitativer Mindeststandards) aus dem Blick geraten (könnten). Pro-Argumente müssen deshalb eine große Beweislast erbringen. Es scheint aber, als seien sie ihr auch gewachsen.

Sie können sich (1) darauf berufen, daß auch für die Zukunft “mit einem quantitativen Ansteigen der Beschäftigungswünsche bei ihrer gleichzeitigen Diversifizierung und Individualisierung” (Beck 1984: 58) gerechnet werden muß. Was insbesondere letzteres betrifft, so bewirkt der anhaltende Trend gesellschaftlicher Differenzierung, bei dem es sich entgegen anderslautender Einschätzungen 'interessierter' Beobachter (z.B. Hensche 1986) nicht um eine vorübergehende Erscheinung des aktuellen Zeitgeistes handelt, sondern um die empirische Materialisierung von lange Zeit latent gebliebenen Sozialstrukturmustern, eine zunehmende Unangemessenheit der überkommenen (arbeitszeitbezogenen) Regelungstypen. Schon jetzt ist der Änderungsdruck, der auf dem am tradierten Normalarbeitsverhältnis orientierten Regelarbeitszeitmuster lastet, beträchtlich, weil starre Regelarbeitszeiten den Zeitverfügungsbedarfen einer immer größeren Anzahl von Erwerbstätigen nicht oder nur sehr unzureichend gerecht werden. Die tarifliche Standard-Normalarbeitszeit ist nämlich vor allem auf das - historisch auslaufende - “Modell der Hausfrauenehe” (Müller-Wichmann 1987: 622) zugeschnitten, d.h. auf die Interessen “der männlichen Facharbeiterschaft” und deren “kleinbürgerliche Lebensbezüge und -stile” (Bosch et al. 1988: 237). In dem Maße, wie dieses Lebensmodell an Allgemeinverbindlichkeit verliert (und die im zweiten Abschnitt zusammengetragenen Daten zur Veränderung der Haushalte sprechen hier eine deutliche Sprache), büßt es auch seine arbeitszeitpolitische Leitbildfunktion ein: “Der der Tarifpolitik traditionell zugrundeliegende Arbeitnehmer-Typus ist (...) längst in die Minderheit geraten”

(ebd.). Gleichzeitig ist davon auszugehen, daß die Vielfalt der Lebensformen zukünftig eher noch zunehmen wird. Der daraus erwachsenden Heterogenität der Zeitbedarfe ist eine primär auf Restandardisierung gerichtete Arbeitszeitpolitik nicht angemessen.

In derselben Argumentationslinie wird (2) behauptet, daß sich die Beschäftigten den neuen sozialen und kulturellen Realitäten nicht dauerhaft entziehen können und künftig auch im Eigeninteresse verstärkt nach einer Differenzierung ihres bislang "einsilbig" auf monetäre Entlohnung konzentrierten Gratifikationssystems suchen werden (Beck 1984: 58): Ökologische Sensibilität der Organisation und die Orientierung an bzw. Respektierung von 'normativ' bewerteten Zeitkategorien bieten sich als komplementäre Formen der Motivierung an (Bardmann 1987). Eine Tendenz zur Individualisierung der betrieblichen Arbeitszeitpolitik ist auch deshalb erwartbar, weil mit der Abkehr vom tayloristischen Denken das Bewußtsein wächst, daß Arbeitskraft kein homogener, sondern ein (hinsichtlich Motivation und Qualifikation) hochspezifischer Produktionsfaktor ist.

In diesem Zusammenhang wird (3) darauf verwiesen, daß die gesicherte Respektierung der Nichterwerbssphären als wichtigen Zeit- und Taktgebern auch der Erwerbstätigkeit für ein reibungsloses Funktionieren von (Wirtschafts-) Organisationen zunehmend erforderlich wird. Beruhen Arbeits- und Adaptionfähigkeiten z.B. auf dem Vorhandensein eines funktionierenden familialen 'back-up'-Systems, so ist auch eine vorübergehende Priorität seiner Zeitstruktur gegenüber der betrieblichen wohllegitimiert. Wenn aber andererseits die Familie tatsächlich als gesellschaftlicher 'Grundbaustein' vom Einzelindividuum abgelöst werden sollte (Naisbitt 1985: 326), sind dessen idiosynkratische Zeitpräferenzen, sein Bedarf an diskretionär gewählten 'Puffer'- und Kommunikationsbeziehungen so sehr als Teil der Persönlichkeit zu betrachten, daß sie ähnlich wie die Körpergröße bei der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung nach angemessenen Realisierungsbedingungen verlangen.

Schließlich ist (4) das implizite Leitbild für die individuelle Organisation von multiplen Zeitstrukturen keineswegs prinzipiell neuartig. Es erfordert lediglich, daß Arbeitsverhältnisse stärker und explizit(er) auf 'Wechselfälle' nicht nur arbeitsorganisatorischer, sondern auch 'privater' Art eingestellt werden, daß diese "Wechselfälle als Zeitkategorie" behandelt und "die Unterbrechbarkeit des Tuns und Wollens, die bislang Strukturmerkmal der weiblichen Haus- und Mütterarbeit war, in einem vertretbaren Ausmaß auch der Erwerbsarbeit zugemutet wird" (Sichtermann 1987: 46f). Eine solche "Feminisierungsstrategie" (ebd: 30), die ein nichtlineares und mehrphasiges, 'weibliches' Modell der Erwerbsbiographie normalisieren würde, könnte nicht nur mehr Frauen den Weg in die Erwerbsarbeits-sphäre ebnen, sondern hätte Chancen, gleichzeitig auch Männer mit den (zumindest temporär attraktiven) Alternativen zur Erwerbsarbeit vertraut zu machen (Wiesenthal 1986: 129).

Die absehbare Fortsetzung der Entwicklungslinien des technisch-organisatorischen Wandels und der Individualisierung sozialer Lagen muß als Motor der weiteren Ausdifferenzierung von subjektiv

sinnfälligen Erwartungen und (Lebens-)Plänen veranschlagt werden. Das ist einer Restandardisierung hinderlich. Wenn es für die einen um eine bessere Abstimmung zwischen kurzfristigen und längerfristigen Anforderungen der Erwerbsarbeit (z.B. der Verkoppelung des geforderten Arbeitsengagements mit selbstgewählten Bildungsanstrengungen) geht, wenn andere ihren Einsatz in gleichermaßen 'anspruchintensiven' Sphären wie Haushalt und Berufsarbeit koordinieren wollen, ohne durch jederzeit zu befürchtende 'Wechselfälle' vor eine Entweder-Oder-Entscheidung gestellt zu werden, oder wenn Personen einen verbindlich disponiblen Freiraum für privates oder soziales Engagement als Ausgleich (oder temporäre Alternative) zur Erwerbsarbeit suchen, immer dann und in vielen weiteren Fällen muß die Restandardisierungspolitik versagen. Eine sozialverträgliche Zeitpolitik, die mehr als nur Arbeitszeitpolitik zu sein hätte, wird nicht darum herkommen, sich solchen neuen Ansprüchen zu stellen.

Problemangemessene Innovationen auf diesem Gebiet sind aus den dargelegten Gründen nicht mehr auf der Ebene konkreter Zeitraster formulierbar, in denen Arbeitszeiten nach Lage und Dauer individuell und kollektiv verbindlich definiert sind, sondern verlangen den Übergang auf eine Meta-Ebene der verfahrensmäßigen Berücksichtigung von multiplen und variablen Zeitpräferenzen. Die Vorstellung von Arbeitszeitpolitik als Verallgemeinerung und Verwirklichung von quasi evolutionär aus einer identischen Interessenlage entstandenen Arbeitszeitwünschen ist angesichts der Präferenzdifferenzierung und der disparaten Verteilung von situativen Handlungschancen anachronistisch. Unter dem Gesichtspunkt sozialverträglicher Politikinnovationen wäre vielmehr das erreichte Niveau der Individualisierung aufzugreifen, um die heterogenen Wünsche auf einer neuen, allerdings abstrakteren Ebene von Gemeinsamkeiten sozial und politisch zusammenzufassen (Beck 1986: 154). Politisches Regelungsziel sind dann nicht mehr ausbuchstabierte Zeitpläne, sondern Garantien und Rahmenregelungen, die "kollektiven Individualismus" (Marcenaro/Foa 1982: 69ff) ermöglichen. Das entsprechende Regelungsparadigma hätte vor allem die Bedingungen der Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Arbeitsbedingungen und individueller Lebenssituation zum Ziel. Es würde nicht nur der Pluralisierung von Arbeitszeitpräferenzen, sondern auch von Leistungsfähigkeiten und Arbeitstempi, von Arbeitslust und Gruppenidentitäten, Geltung verschaffen. Als 'arbeitsferne' Taktgeber verlangen insbesondere die familialen Verhältnisse, Betreuungspflichten und die Koordination mit dem Lebenspartner Anerkennung - vom Anspruch auf 'Zeitwohlstand' im Sinne von gemeinsam mit anderen Menschen verbrachter Zeit (Rinderspacher 1987) bis hin zur Respektierung von "partnerschaftlichen Formen der Arbeitsmarktmobilität" bzw. der "Anerkennung von Immobilität aus familial-partnerschaftlichen Gründen" (Beck 1986: 202). Welcher Typus von Institutionen geeignet sein könnte, diesen Ansprüchen zu genügen, ist Gegenstand des 5. Kapitels. Zuvor wird die Frage nach zeitgemäßen Innovationspolitiken etwas ausführlicher am Beispiel von konkurrierenden Konzeptionen der Sozialverträglichkeit diskutiert.